

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,

Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Versonnene Weise. — Erntetag. — Jeremias Gotthelfs Weltanschauung. — Die Portofreiheit der Schulmuseen. — Schweizerisches Schulmuseum in Bern. Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. — Teuerungszulagen. — Zur finanziellen Besserstellung der bernischen Lehrerschaft. — Zur Lehrplanrevision. — Kantonaler Lehrerturnkurs. — Neue Samariterinnen. — Biel. — Hindelbank. — Meikirch. — Literarisches.

Versonnene Weise.

Viel liebe Wunder birgt der Wald,
Doch keins, das mich so hold betört
Wie eines Vögleins Schlummerlied,
Dem nichts den Abendfrieden stört.

Schon ist ihm wie ein Traum entrückt
Der laute Tag mit Glück und Not,
Leis zittert um sein Laubversteck
Der Sonne letztes, blasses Rot.

Und reiner, süsser quillt der Sang,
Indes gemach das Gold zerrinnt,
Die kleine Seele lauscht verzückt
Dem Märchen, das sie selber spinnt.

Alfr. Huggenberger.

Erntetag.

Vollbracht der Tag, die Sense rauscht nicht mehr
Durchs duftgeschwellte Gras, die letzten Schwaden liegen
In breite Bahn gestreckt. Vom Walde her
Naht schon die Nacht, die letzten Schwalben fliegen . . .
Am Brunnen netz ich Haupt und Brust und Hände,
Spül ab des Landmanns süßen Ernteschweiss —
Die Berge sind errötet: letzte Spende
Des Sonnenlichtes, dir sei Dank und Preis!
Nun aber komm, o Nacht, und wieg und trag
Zur Ruhe mich, bald ruft der neue Morgen,
Und wieder grüss ich Sensenlicht und Tag
Und meistre wieder meine Bauernsorgen!

Ulrich Menzi.

Jeremias Gotthelfs Weltanschauung.

Es ist in hohem Masse erfreulich, gerade in diesen schweren Zeiten erkennen zu können und konstatieren zu dürfen, dass unser Gotthelf mit einer unerreichten und unerreichbaren Eigenart immer mehr zu Ehren gezogen wird und dass die erlauchtesten Geister sich ebenso einlässlich mit ihm befassen, wie der Mann aus dem Volke. Wir freuen uns daher aufrichtig, dass trotz der enormen Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen, die grosse Ausgabe „Jeremias Gotthelf, sämtliche Werke in 24 Bänden“, die unter Mitwirkung der bernischen Regierung von Prof. Dr. Rudolf Hunziker in Winterthur und Dr. Hans Blösch in Bern im Delphinverlag in München erscheint, wenn auch langsam, doch sicher fortschreitet. Wenn einmal dieses Standardwerk vollständig vorliegt (bis jetzt sind vier Bände, unter ihnen kürzlich der interessante mit „Jakobs des Handwerksgesellen Wanderungen durch die Schweiz“ herausgekommen), wenn auch der ganze kritische und bibliographische und biographische Apparat vorliegt, dann erst wird man erkennen, was uns Bitzius eigentlich ist und was er auch für die Schule bedeutet; ja, es wird dann sicher manchem Literaturfreund der auf den ersten Blick befremdende, ja paradox klingende Ausspruch Ludwig Richters verständlich werden: „Ausser dem Evangelium, das göttliche Gesundheit nach allen Seiten ausströmt, lese ich jetzt nur Goethe und den Jeremias Gotthelf. Allerdings eine wunderliche Zusammenstellung; aber mir ist wohl, wenn ich in Ruhestunden dabei bin ...“

Wenn auch in der angezogenen Gesamtausgabe natürlich der Dichter in allererster Linie selber zu uns spricht — und er hat uns viel zu sagen — so möchten wir doch die als Anhänge beigefügten Erläuterungen und Erklärungen nur ungern entbehren, weil sie eine solche Masse von das Verständnis fördernden Hinweisen enthalten, dass wir manches überhaupt erst durch deren Studium zu verstehen vermögen. Zudem eröffnen sie uns das Verständnis von Gotthelfs Lebensweisheit. Sie zu studieren reizt überhaupt den Gebildeten mächtig, muss ihn reizen, weil die ganze Schriftstellerei Gotthelfs im Grunde ja vielfach unbewusst darauf ausgeht, sie darzulegen. Eine der bedeutendsten Dichterinnen der Gegenwart hat sich ebenfalls sehr einlässlich mit ihr beschäftigt und die Früchte ihrer Forschungen kürzlich in einem vielbeachteten Vortrag den literarischen Kreisen in Bern dargelegt, Ricarda Huch. In einer hübschen Broschüre ist er jetzt auch der ganzen grossen Gotthelfgemeinde zugänglich gemacht worden.¹ Es ist ein tiefgründiges, glänzend geschriebenes Büchlein, dessen Lektüre nur empfohlen werden kann.

¹ Jeremias Gotthelfs Weltanschauung. Vortrag von Ricarda Huch. Bern, Francke. Fr. 1.80.

Ricarda Huch weist darin nach, dass der künstlerische Wert von Gotthelfs Werken geradezu eine Folge ist dessen, was man das Politische oder das Pädagogische oder das Religiöse nennt, eben eine Folge von Gotthelfs zusammenhängender Weltanschauung, die bei ihm nicht nur eine Ansicht war, sondern eine lebendige Kraft. Ihm ist das Höchste die Überwindung der menschlichen durch die göttliche Kraft, der menschlichen Einsicht, des menschlichen Willens durch die göttliche Weisheit, den göttlichen Willen. Alles wird deshalb zum Kampf. Überall lodert er auf, auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit, wo die Selbstsucht die Liebe zu verschlingen droht, der Teufel der Herr der Welt werden will. So musste Bitzius allmählich ein Feind des modernen Staates werden, der der persönlichen Betätigung, der Familie, der Gemeinde so vieles entzieht. So musste Gotthelf, der gar keiner Partei angehörte, der die Politik hasste, das politische Leben als einen Krankheitszustand bezeichnet hat, also kein Politiker sein konnte, Bücher schreiben, die von Politik strotzen und die ihm die Bezeichnung eines extremen Konservativen, ja eines Reaktionärs eintrugen. Er liess sich durch nichts überzeugen, dass organisierte und zentralisierte Tätigkeit besser funktioniert als zersplitterte; denn das ersetzt nach seiner Meinung den persönlichen Geist nicht und kommt nicht auf gegen die Schwächung des Einzelnen, der der Verantwortlichkeit enthoben wird.

Die Verfasserin stellt das Ergebnis ihrer tiefgründigen und ungemein lehrreichen, anregenden Studien in ein paar trefflichen Sätzen zusammen. Sie meint:

Indem der moderne Mensch sich auf sich selbst stellt, statt auf Gott, überspannt er seine zentrale Kraft, seinen Geist und sein Gemüt, und es tritt infolgedessen früher oder später eine Dezentralisation in Form von Geistes- und Gemütskrankheiten aller Art ein. Bei grösseren Gemeinschaften, Ehe, Familie, Nation, führt die vermehrte Selbständigkeit der Individuen und ihre Loslösung aus dem natürlich-göttlichen Grund und Mittel gleichfalls zur Auflösung und zum Zerfall. Die Hemmung der Natur auf der einen und die Überspannung der geistigen Kraft auf der anderen Seite, worauf die menschlich-konventionelle Ordnung beruht, bewirkt Auflösung des Einzelnen wie der Gemeinschaften; das Hinausgehenwollen über die Art ohne Gott führt zur Entartung. Die Not wird die Menschheit treiben, wieder einen ausser ihrer Willkür liegenden Mittelpunkt zu suchen, der ihr die verlorene Kraft wiedergibt, und damit zur natürlich-göttlichen Ordnung zurückzukehren.

Für den modernen Dichter besteht die Schwierigkeit, dass er die konventionelle Ordnung, in der er lebt, erst durchbrechen und die Natur wiederfinden muss, bevor er sie nach dem Bilde Gottes und seinem eigenen formen kann. Anstatt dessen poetisieren viele das Leben, indem sie das Konventionelle übermalen, oder sie stellen ein erträumtes, wurzellos in der

Luft flatterndes unvermittelt daneben. Gotthelf ist es durch die Kraft seiner harmonischen Persönlichkeit gelungen, eine ganz wirkliche Welt in den Sternenglanz einer poetischen Atmosphäre zu tauchen, aus natürlichem Boden eine höhere eigene Welt erstehen zu lassen. Er unterscheidet sich dadurch von den Romantikern, dass er sich nicht die Äusserlichkeiten des Mittelalters aneignete, sondern seinen Geist; dass er die christlich-mittelalterliche Welt nicht deshalb vorzieht, weil sie bunter, farbiger, ästhetischer, sondern weil sie vernünftig, im höheren Sinne nützlich ist.

Er bemühte sich nicht, ein erstaunlich prächtiges Gemälde zuwegezubringen, er ging nur auf wahres, inneres Leben und auf Besserung aus. Aber das Wahre, Gute und Schöne müssen schliesslich übereinstimmen. Gotthelfs Werke sind ungekünstelt aus seiner Natur gewachsen, im Feuer seines Geistes erglühend und von seiner kraftvollen Persönlichkeit geprägt; darum haben sie die Schönheit und Wahrheit der Natur, die Wahrheit und Güte göttlichen Geistes und sind dazu noch ganz von seiner Eigenheit durchdrungen. Wäre seine Weltanschauung mit dem Verstande zusammengesetzt, so könnte man einzelnes herausnehmen; aber da sie ein organisches Ganzes ist, muss man sie auch ganz annehmen oder gar nicht. Die Bezeichnung Volksschriftsteller, die man Gotthelf gewöhnlich gibt, finde ich nur dann richtig, wenn man damit sagen will, dass er nicht für einzelne Stände, sondern für das ganze Volk schrieb, wie es nur ein ganz grosser Dichter kann. Bauern schildert er natürlich, weil er die Bauern am besten kannte, dann aber auch, weil im Bauernstande der Mensch noch am wenigsten durch die abgeleitete Welt der Konvention von der Natur und von Gott getrennt ist. Er ist der Dichter des Menschen, der ewig derselbe ist; deswegen weht auch in seinen Werken eine Luft wie in der Bibel und im Homer, sie sind von Himmel und Erde umfangen, wenn auch, verglichen mit diesen von Gott und der Natur selbst eingegebenen Werken, eine gewisse Anstrengung zu spüren ist, die für ihn, den modernen Menschen, erforderlich war, bis er sich zu dieser reinen Atmosphäre durchkämpft hatte.

So erscheint uns nicht nur der Dichter und Erzähler, sondern auch der Philosoph Gotthelf als einheitliche, geschlossene Persönlichkeit, aus einem Guss, die als solche zu studieren die Mühe wohl wert ist. Die Art und Weise, wie Ricarda Huch das tut, verdient Bewunderung. Zur Lektüre, zum Studium der kleinen Broschüre anzuregen, ist der Zweck dieser Zeilen. Mögen sie Erfolg haben!

H. M.

Die Portofreiheit der Schulumseen.

In der Sitzung der Union der schweizerischen Schulausstellungen am 7. Juli letzthin im Schulumuseum in Bern referierte Herr Emanuel Lüthi,

Direktor des Schulumseums in Bern, über „*Die Portofreiheit der Schulmuseen*“.

Der Referent ging von dem unbestrittenen Grundsatz Pestalozzis aus: „Ein fruchtbringender Unterricht muss sich auf die Anschauung stützen.“ Grosse Dienste können die Schulausstellungen der Lehrerschaft und der Jugend leisten, wenn die Verkehrsmittel den Austausch der Veranschaulichungsgegenstände begünstigen. Der Ausleiheverkehr der Schulausstellung in Bern hat aus sehr bescheidenen Anfängen einen starken Aufschwung genommen, als ihr 1891 die von Herrn Bundesrat Zemp eingeführte Portofreiheit zugute kam. Leider wurde diese 1910 teilweise aufgehoben. Dadurch wurde der Ausleiheverkehr wesentlich beeinträchtigt. Nach dem neuen Postreglement haben nur die Ausstellungen, die als *reine Staatsanstalten* betrachtet werden, die *Briefportofreiheit*. Alle andern, auch wenn sie vom Bund, von den Kantonen und den Gemeinden subventioniert sind und der Aufsicht der kantonalen Unterrichtsdirektion unterstehen, werden als private Schulausstellungen eingeschätzt und geniessen keinerlei Portofreiheit. Noch andere Ungleichheiten und Widersprüche enthält das neue Postreglement. Es gewährt beispielsweise die *Portofreiheit* den *Klöstern* wie den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, entzieht sie aber einer *Kategorie von Schulausstellungen*, welche im Dienste des öffentlichen Unterrichtes arbeiten.

Die *Briefportofreiheit* hat übrigens für die Schulausstellungen nur nebenschätzliche Bedeutung. Grundlegend für die Ausstellungen und für die von ihnen bedienenden Schulen ist der *freie Versand* von Bildern, Modellen, Instrumenten usw. Das württembergische Schulumseum in Stuttgart erfreut sich seit 1881 der unbeschränkten Portofreiheit und entfaltet daher auch aus diesem Grunde eine ausserordentlich fruchtbare Wirksamkeit. Was in einer Monarchie durchführbar ist, sollte auch der Republik nicht unmöglich sein.

Herr Lüthi stellte folgende zwei Anträge:

- a) *Sämtliche schweizerische Schulausstellungen sind in der Portofreiheit gleich zu behandeln.*
- b) *Die Portofreiheit soll für den Ausleiheverkehr hergestellt und bis auf fünf Kilogramm Gewicht erweitert werden, weil auszuleihende geographische Karten, naturkundliche Apparate und Modelle gewöhnlich über zwei Kilogramm schwer sind.*

Beide Anträge wurden unter bester Verdankung einstimmig gutgeheissen. Der Antragsteller erhielt den Auftrag, eine bezügliche Eingabe an den Bundesrat auszuarbeiten. Sie ist von allen schweizerischen Schulausstellungen, eventuell auch von den betreffenden Unterrichtsdirektionen, zu unterzeichnen.

v. G.

Schulnachrichten.

Schweizerisches Schulmuseum in Bern. Der soeben erschienene 38. Jahresbericht, abgelegt durch den Direktor, Herrn E. Lüthi, ist bedeutend umfangreicher als gewöhnlich und enthält eine Reihe interessanter Angaben. Während nun bald 40 Jahren war die Anstalt provisorisch in gerade zur Verfügung stehenden Lokalitäten untergebracht und hat nicht weniger als viermal zügeln müssen. Bei der fortwährenden Bereicherung der Sammlungen genügen auch die jetzigen Lokale nicht mehr, und man beschäftigt sich ernsthaft mit dem Gedanken an einen Neubau, um dem Schulmuseum ein definitives Heim zu schaffen. Man glaubt, einen geeigneten Bauplatz, der dem Kanton Bern geschenkweise schon im Jahre 1831 zugefallen ist, auf der Grossen Schanze gefunden zu haben und hat berechnet, dass ein zweckmässiger Bau für Fr. 150,000 bis Fr. 160,000 erstellt werden könnte. Vom Staat, der Stadt Bern und den Gemeinden erwartet man die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel.

Die Anstalt verfügt über ein reiches Anschauungsmaterial, Bilder, Karten, Schulmobilier, Schulhauspläne, Lehrmittelsammlungen usw. und eine Bibliothek von 50,000 Nummern. Bei richtiger und reichlicher Verwendung durch die Schulen kann die Sammlung reichen Segen stiften. Sie wird auch immer besser benutzt, ist doch die Zahl der Ausleihungen im Jahre 1916 auf 24,195 gestiegen. Auch die Zahl der Besucher betrug pro 1916 5090 gegen 750 pro 1886.

Die Jahresbeiträge, die sich aus den Leistungen des Vereins, der Stadt Bern, des Kantons Bern und des Bundes zusammensetzen, machten 1879, im ersten Jahr des Bestehens der Schulausstellung, Fr. 2194 aus, im Jahr 1916 dagegen Fr. 25,318.

Man sieht schon aus diesen wenigen Angaben, dass die Anstalt sich auf dem Wege rascher Entwicklung befindet. Möge sie weiter blühen und gedeihen!

Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. In den letzten Tagen fanden im 8. Inspektoratskreise (Ämter Nidau, Büren und Fraubrunnen) Besprechungen von Gemeindedelegierten über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft statt. In Nidau, Büren und Fraubrunnen referierte in einlässlicher und überzeugender Weise Herr Schulinspektor Kiener von Münchenbuchsee. Die Diskussion wurde an allen drei Orten in ausgiebiger Weise benutzt, und zwar zum allergrössten Teile in zustimmendem Sinne. Einhellig anerkannte man die schwere Lage der Lehrerschaft angesichts der stets wachsenden Teuerung. Es wurde auch hervorgehoben, dass die Postulate des Bernischen Lehrervereins (Fr. 300 für Verheiratete, Fr. 150 für Ledige, Kinderzulage von Fr. 25) sehr bescheidene seien. Die Bedeutung der Volksschule für unsere gesamte Volkswirtschaft, nicht zum mindesten für die Landwirtschaft, erfuhr eine gerechte Würdigung, wobei man sich nicht verhehlte, dass die Erhaltung eines tüchtigen, geistig auf der Höhe stehenden Lehrkörpers ohne ausreichende Lehrerbesoldungen unmöglich sein würde. Alle drei Versammlungen genehmigten eine einheitliche Resolution, in der den Gemeinden empfohlen wird, an die Lehrerschaft und an die Arbeitslehrerinnen Besoldungserhöhungen oder Teuerungszulagen auszurichten. Dabei sollten die Ansätze des Bernischen Lehrervereins als Maßstab genommen werden. Die Gemeindedelegierten verpflichteten sich, im Sinne dieser Resolution in ihren Gemeinden zu wirken. Damit ist die vorbereitende Arbeit zugunsten der Ausrichtung von Teuerungszulagen im 8. Inspektoratskreise in einheitlicher Weise erledigt worden. Mögen die Versammlungen in günstiger Weise auf die Beschlüsse der Gemeinden einwirken !

O. G.

Teuerungszulagen. Am 17. Juli fand in Bern eine Versammlung der Gemeindeabordnungen des Amtes Bern-Land, rechtes Aareufer, statt. Es wurden die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrerschaft besprochen. Herr Schulinspektor Kasser leitete die Verhandlungen. Allseitig war man der Meinung, dass die Teuerungszulagen bedeutend erhöht werden müssen. Die einstimmig gefasste Resolution anerkennt das Recht der Lehrerschaft auf entsprechende Belohnung und empfiehlt den Gemeinden eine temporär wiederkehrende Revision der Besoldungsskalen, sowie der Naturalienentschädigungen der Lehrerschaft. Die Teuerungszulagen sollten gemäss den vom Bernischen Lehrerverein aufgestellten Ansätzen bemessen werden.

Zur finanziellen Besserstellung der bernischen Lehrerschaft. (Korr.) Im Schulhaus in Mühlethurnen wurde Mittwoch den 18. Juli von den Gemeindedelegierten des Amtes Seftigen die finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft besprochen.

Auf Grund des regierungsrätslichen Kreisschreibens vom 31. Mai und der Eingabe zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft des Kantonalvorstandes des B. L. V. wies der Vorsitzende, Herr Inspektor Bürki, auf die missliche ökonomische Lage der Lehrerschaft hin, wie sie die gegenwärtige Teuerung geschaffen. Er betonte: Es kann sich nicht darum handeln, der Lehrerschaft den durch allgemeine Geldentwertung eingetretenen Ausfall zu ersetzen, der gegenwärtig wenigstens Fr. 800 pro Lehrkraft beträgt. Aber ebensowenig kann mit einer Zulage von Fr. 50 oder Fr. 100 die Notlage erträglicher gemacht werden. Es kann sich nicht mehr darum handeln, Einzelnen eine Art Notunterstützung zukommen zu lassen; es muss eine allgemeine Besserstellung der Lehrerschaft erfolgen, sei es durch Gewährung von Teuerungszulagen oder in Form von Besoldungserhöhung da, wo ohnehin noch niedrige Besoldungsansätze sind. Ebenso muss verlangt werden, dass nun endlich einmal überall die Entschädigungen für fehlende Naturalien richtig ausgerichtet werden. Der Kantonalvorstand des B. L. V. fordert sehr bescheiden Fr. 300 für Verheiratete und Fr. 150 für Ledige, und es kann diese Forderung dem Wohlwollen und der Einsicht der Gemeinden nur zu voller Berücksichtigung empfohlen werden. Nach gewalteter Diskussion fasste die Versammlung nachstehende Resolution:

„Die Versammlung der Gemeindedelegierten des Amtes Seftigen vom 18. Juli in Mühlethurnen erachtet es als notwendig, dass der Lehrerschaft von den Gemeinden Teuerungszulagen oder Besoldungserhöhungen verabfolgt werden in der Höhe, wie sie der Kantonalvorstand des B. L. V. in seiner Eingabe vom 18. Juni vorschlägt.“

Zur Lehrplanrevision. (Thesen der Sektion Herzogenbuchsee-Seeberg.)

1. Zu den vorgelegten Grundsätzen und den einleitenden Bemerkungen freudige Zustimmung!

2. Wichtiger als die Grundsätze ist uns die Anwendung derselben bei Ausarbeitung des Unterrichtsplanes. — Hierzu folgende Wünsche:

3. Der Satz Seite 10 unten: „Der neue Unterrichtsplan wird wie der bisherige allgemein zu halten sein ...“ ist für uns von höchster Wichtigkeit. Er muß ein Leitmotiv bleiben bei der Revisionsarbeit.

4. Speziell sind methodische Grundsätze von den allgemein verbindlichen Vorschriften fernzuhalten. Als Ratschläge in einem Anhang oder in den vorgesehenen Lehrplantypen zusammengestellt (oder in anderer Weise von den bindenden Forderungen deutlich getrennt), seien sie willkommen.

5. In mehrklassigen Schulen und in grösseren Schulsystemen (Städten) wird der kantonale Unterrichtsplan von der Lehrerschaft gemeinsam durch Zusätze erweitert und den lokalen Verhältnissen angepasst. Der so entstehende Ortslehrplan kann unter Genehmigung des Schulinspektors vom kantonalen Unterrichtsplan abweichen, sofern gewichtige Gründe hierfür sprechen. — Der Spezialplan der einzelnen Lehrkraft (Klasse) ist bei Lehrerwechsel und bei Weitergabe der Kinder in eine andere Klasse zur Kenntnisnahme mitzugeben.

6. Die Rechnungslehrmittel sind weniger unter dem Gesichtspunkt der sorgfältig erwogenen, methodisch korrekten Einführung in die einzelnen Gebiete zu bearbeiten, als vielmehr unter demjenigen der tüchtigen Übung und Anwendung und der stetigen Wiederholung. (Die methodische Einführung ist ganz Sache des Lehrers an der Wandtafel.) Die Idee der konzentrischen Kreise ist auch hier bei der Stoffverteilung weiter einzuschränken (speziell Schuljahre 4 bis 7).

7. Gesang. Ziffer 4 (Seite 21) ist zu ändern: Der Unterrichtsplan bezeichnet für die Mittel- und Oberstufe je drei Lieder.... Die Einführung der Transponiermethode in die obligatorischen Lehrmittel wird begrüßt.

8. Von einer Ersetzung der deutschen Schreibschrift durch die französische ist zurzeit gänzlich abzusehen, da diese Frage in pädagogischer, hygienischer und praktischer Hinsicht noch völlig unabgeklärt ist.

9. Haushaltungskunde und Französischunterricht sind als fakultative Fächer zu bezeichnen, da für sie die gesetzliche Grundlage noch fehlt. Ihnen als drittes anzufügen ist „Handfertigkeitsunterricht der Knaben“.

10. Der neue Unterrichtsplan möge vor seiner Inkraftsetzung der Lehrerschaft ebenfalls zur Stellungnahme vorgelegt werden. H. J.

Kantonaler Lehrerturnkurs. Für den vom 8. bis 11. August nächsthin in Interlaken stattfindenden Kurs für volkstümliches Turnen ohne Geräte sind die Anmeldungen in recht erfreulicher Zahl eingegangen. Über 50 Lehrer und Lehrennen, auch verschiedene Sekundarlehrer, werden an demselben teilnehmen. Die administrative Leitung liegt in den Händen des Herrn Schulinspektor Kasser in Bern; für die technische Leitung konnten die Herren Turnlehrer Teuscher in Interlaken und Ingold in Burgdorf gewonnen werden. Wie aus dem Programm zu ersehen ist, soll während der paar Tage scharf gearbeitet werden; die Arbeitszeit dauert vormittags von 7 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Ein Hauptgewicht wird auf das Spiel gelegt, dem von 54 Lektionen 16 gewidmet sind. Daneben kommen auch Freiübungen, Lauf, Springen, Werfen, Stossen, Heben, Klettern, Schwingen, Ringen, Ziehen, Schieben und Schwimmen zur Geltung. Auch sind eine Anzahl Lektionen und Referate vorgesehen. Die Veranstaltung verspricht viel wertvolle Anregung.

Neue Samariterinnen. Am Lehrerinnenseminar Monbijou in Bern haben am 4. und 5. Juli die Samariterprüfungen der beiden obersten Klassen stattgefunden, und 49 zukünftige Lehrerinnen haben sich den Ausweis erworben. Herr Seminar-direktor Balsiger, dem das Verdienst zukommt, die Samariterkurse am Seminar eingeführt zu haben, konnte bei dieser Gelegenheit mitteilen, dass an dieser Anstalt nun schon 25 solche Kurse durchgeführt worden seien und über 650 Lehrerinnen die Samariterausbildung erhalten haben. Er hat den Samariterunterricht auch in der Fortbildungsabteilung eingeführt, und es sollen nun noch Kurse für häusliche Krankenpflege folgen. Da am Seminar auch Koch- und Handarbeitsunterricht erteilt wird, ist in glücklicher Weise für eine richtige Ergänzung des

theoretischen Unterrichts durch praktische Betätigung gesorgt. Herrn Balsiger gebührt Dank und Anerkennung für seine unermüdlichen Bemühungen auch nach dieser Richtung hin.

Wie wir vernehmen, ist auch am Oberseminar Bern ein Samariterkurs durchgeführt worden, an dem zirka 50 % der Schüler der obersten Klasse mit schönem Erfolg teilgenommen haben.

Biel. Kürzlich hat der Gemeinderat von Biel beschlossen, fünf Lehrkräften, die aus Altersrücksichten und wegen Krankheit ihren Rücktritt zu nehmen genötigt waren, eine Gemeindepension von Fr. 800 zu gewähren.

Hindelbank. (Eingesandt.) Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juli hatte sich, nebst der Passation sämtlicher Gemeinde-rechnungen, unter andern auch mit dem Traktandum „Besoldungserhöhungen und Ausrichtung von Teuerungszulagen für die Lehrerschaft“ zu befassen. Von Teuerungszulagen wurde Umgang genommen, weil das nicht das geeignete Mittel ist, der Lehrerschaft dauernd zu helfen; dagegen legte die Schulkommission der Einwohnergemeindeversammlung ein neues Besoldungsregulativ vor, welches, gestützt auf eine Eingabe der hiesigen Lehrerschaft, ausgearbeitet worden war. Der nahezu einstimmige Gemeindebeschluss, dahingehend, es sei den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit zu entsprechen, beweist, dass die hiesige Bevölkerung die Notlage der Festbesoldeten erkennt und dass sie Willens ist, der enormen Preissteigerung aller Lebensmittel gegenüber ein gewisses Equivalent zu schaffen.

Das sowohl von der Schulkommission wie auch vom Gemeinderat wohl erwogene, neue Besoldungsregulativ sieht folgendes vor:

Grundbesoldung der Sekundarlehrer Fr. 3400 statt Fr. 3200, und, an Stelle der bisherigen drei Alterszulagen von Fr. 200 nach vier Jahren, nun vier Alterszulagen von Fr. 250 nach je drei Jahren, also Maximum nach 12 Jahren Fr. 4400.

Grundbesoldung für die Lehrkraft der Oberschule Fr. 1200 statt Fr. 1000, und dazu viermalige Alterszulage von Fr. 125 nach je drei Jahren, statt dreimalige Zulage von Fr. 100 nach je fünf Jahren, also Maximum Fr. 1700 nebst den gesetzlichen Naturalien und der Staatszulage.

Auch die Besoldungen der Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen wurden den Zeitverhältnissen entsprechend verbessert durch Erhöhung der Grundbesoldungen und bessere Alterszulagen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung ist rückwirkend auf 1. Januar 1917 und ist um so erfreulicher, weil alle Lehrkräfte im Genuss der Alterszulagen sind und einige gleich das Maximum beziehen können. Zudem erfährt die Gemeinde durch das neue Besoldungsreglement eine gegenwärtige jährliche Mehrausgabe von zirka Fr. 1500, was bei einem Steueransatz von $4\frac{1}{2}\%$ nicht zu unterschätzen ist.

Hindelbank hat mit seinem ehrenden Beschluss seine Schulfreundlichkeit neuerdings bewiesen, und wir verdanken sowohl den zuständigen Behörden, wie auch der Gemeindeversammlung ihr Wohlwollen bestens und möchten nur wünschen, dass diejenigen Gemeinden, welche bis jetzt in Sachen Besoldungsreform noch wenig oder nichts getan haben, dem Beispiel der Hindelbanker recht bald folgen mögen, zur Linderung der Notlage des Lehrerstandes, zum Gedeihen der Schule und zum Wohl des gesamten Volkes.

Meikirch. In der Schulgemeinde-Versammlung vom 16. dies wurde Herr Lehrer Marti, der schon seit 42 Jahren an der Oberschule Meikirch mit vor-

bildlicher Treue und bestem Erfolge wirkt, einstimmig auf weitere sechs Jahre bestätigt. Ebenso einstimmig gewährte die Versammlung der Lehrerschaft Teuerungszulagen pro 1917, und zwar dem Lehrer Fr. 300 und der Lehrerin Fr. 150.

Literarisches.

Mit den Gebirglern von Grenze zu Grenze, von Fr. Stingelin.

Ein fester, hochragender Felsstock, dem Matterhorn oder einem andern der höchsten Walliser gleichend, mit festem, breitem Fuss, daneben ein Signalposten, mit der rot-weissen Scheibe die Morsezeichen weitergebend und neben dem Bergriesen kaum wahrnehmbar, bildet das Titelblatt des ansprechenden Werkes unseres Kollegen. Und wahrlich, die Künstlerhand unseres Paul Wyss hätte nicht besser den Inhalt des Büchleins charakterisieren können. Schlicht und einfach, von ungeschminkter Wahrheitsliebe und gerader Ehrlichkeit durchdrungen, ohne Phrasen und höhles Pathos, stellt sich der Inhalt vor uns hin.

Der Verfasser führt uns Freud und Leid seiner Walliser Kompagnie während des ersten Mobilisationsdienstes vom August 1914 bis zum März 1915 vor. Wir begleiten die einfachen, kräftigen Gebirgler ins Vispertal, in den Jura, an die Grenze im Nordwesten, von da zu Fuss in den Tessin. Wir erleben mit ihnen noch einmal die grossen Augusttage 1914 und feiern mit ihnen Weihnachten im Süden. Dazwischen wecken die prächtigen Schilderungen von Strapazen, Inspektionen, Märschen eigene Erinnerungen an erlebte, vergangene Diensttage.

Besondere Freude bereitet aber jedem, der auch über die Ursachen der heute vielbesprochenen „Dienstmüdigkeit“ unserer Armee nachgedacht hat, die „Dienstauffassung“ dieses wirklichen „Kompagnievaters“, wie er von seinen Soldaten denkt, und wie er sie lenkt und für sie sorgt. Gäbe es heute mehr Offiziere bei uns, die ihre Soldaten wirklich kannten oder sich Mühe gäben, sie kennen zu lernen, und die sie als Männer statt als Kautschukpuppen zu behandeln verstanden, brauchte nicht so viel von dieser „Dienstmüdigkeit“; will heißen „Unwillen und Unfreude am Dienste“, geredet zu werden.

Von allen den vielen „Erinnerungen an den Grenzdienst“ hat mir keine so gefallen wie diese gediegene, männliche, mit Humor gewürzte und auf Ernst gegründete Arbeit. Sie sei jedermann bestens empfohlen! A. R.

Briefkasten.

H. J. in H. Der gewünschte Raum wird gerne zur Verfügung gestellt.

Ein Stellvertreter

wird gesucht an die **Sekundarschule Langenthal** für die Zeit vom 13. August bis 1. September nächsthin.

Fächer: Turnen, Rechnen in zwei untern Klassen und Schreiben.

Nebst der üblichen Vergütung aus der Stellvertretungskasse ein Zuschuss aus der Gemeindekasse.

Anmeldungen an **Rektor Blaser**, Sekundarlehrer, Langenthal.

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in Bern.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Riedtwil-Hermiswil	VII	UnterkLASSE ca. 40	700 †	3 5 11	10. Aug.	
Münsingen	IV	KLASSE FÜR DAS 5. SCHULJAHR	930 †	2	12. "	
Bern, Breitfeld	V	Mittelstufe VIIc	2600 †	6 4 12	10. "	
Köniz	V	UnterkLASSE FÜR CA. 50 DAS 2. SCHULJAHR, KLASSE IV	700 †	2 5 12	10. "	
Kammershaus, Gde. Langnau	IV	KLASSE II (4., 5. u. 6. SCHULJAHR)	35—40	1050 †	2 4 12	15. "
				An Herrn Fr. Minder, Kaufmann in Langnau.		
b) Mittelschule.						
Bern, Knaben- sekundarschule	Stelle sprachlich-historischer Richtung		4200 †	2 4 12	10. Aug.	
				An Herrn Thomet, Konsumverwalter in Bern.		

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todestall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienst jahrzulagen.

LUZERN Alkoholfreies Hotel und Restaurant „Malhalla“

12 Theaterstraße 12 — 2 Minuten von Bahnhof und Schiff

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.20, Fr. 1.50 und Fr. 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw.; Räumlichkeiten für über 250 Personen.

Telephon 896.

(P 218 Lz) 82

E. Fröhlich.

Haushaltungsschule St. Stephan Obersimmental 1050 m ü. Meer

Herbstkurs 1. Sept. bis 30. Dezember
zwei Kochkurse

(P 7645 Y) 140

Diplomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Wintersport. Ärztl. empfohlen für Blutarme, Nervöse, Rekonvalescente. Prospekte, Referenzen Frau Dr. Fa. Zahler.



Schul-, Turn- und Spielgeräte

liefert prompt

Telephon 3172 **Turnanstalt A.-G., Bern,** Kirchenfeldstr. 70

Zu vermieten: Freundliche Ferienwohnung, 1—2 Zimmer,
Küche, Laube.

Frau Witwe Balmer-Egg, Lehrers,
Wilderswil bei Interlaken.

53

Ernst Kuhn, Buchhandlung

BERN, Zeughausgasse 17

empfiehlt sich bestens bei



Bücheranschaffungen



aus allen Gebieten der Literatur, zu den rabattüblichen Bedingungen für Lehrer.
Einsichtsendungen werden gerne gemacht.



Fritz Brand Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: monatlich &
Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. -- Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50% Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Juli-Ausstellung: Marg. Surbek-Frey, Bern. Französische Impressionisten.
Alte Meister. Marmorskulpturen: G. Perincioli, Bern.

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern.